



GIGABIT.NRW

NEWSLETTER

Februar 2021

Förderung von IT Administration

Die [Richtlinie](#) zur Förderung von IT-Administration an Schulen in Nordrhein-Westfalen wurde durch das MSB veröffentlicht. Anträge können ab sofort [hier](#) gestellt werden.

Die Richtlinie lässt eine Förderung von Maßnahmen zu, die seit dem 03.06.2020 begonnen worden sind.

Die Förderung muss in einem unmittelbaren Zusammenhang zu Maßnahmen aus dem DigitalPakt Schule oder den Sofortausstattungsprogrammen stehen. Zur Antragstellung ist die Nennung eines entsprechenden Aktenzeichens nötig.

Auf der [Internetseite](#) des MSB werden zeitnah die FAQ veröffentlicht. Hier finden Sie auch viele Informationen zu den weiteren Förderprogrammen.

Auf der [Internetseite](#) der Bezirksregierung Arnsberg finden Sie die wichtigsten Informationen zum Administrationsprogramm auf einen Blick.

Sofortausstattungsprogramme

Eine Beantragung von Förderungen ist noch bis zum 31.07.2021 möglich.

Gerne wollen wir die Träger*innen bereits beschiedener Förderprojekte an den Mittelabruf erinnern: Bitte rufen Sie das volle Budget bei uns ab. Dieses kann ebenfalls bis zum 31.07.2021 von Ihnen genutzt werden. Nicht genutzte Mittel können zinslos an uns zurück überwiesen werden.

Die Formulare zum Mittelabruf finden Sie hier:

[Schüler*innen](#)

[Lehrkräfte](#)

Wir freuen uns eine rege Beantragung und Bewilligung für die Sofortausstattungsprogramme vermelden zu können. Dies sind die aktuellen Zahlen:

	Sofortausstattung SuS	Sofortausstattung LuL
Budget BezReg Arnsberg	32.629.000,82 €	20.303.000,00 €
Davon beantragt	28.442.964,67 €	17.243.232,55 €
Davon bewilligt	26.760.372,68 €	16.210.297,45 €
Davon ausgezahlt	18.457.780,33 €	8.175.215,59 €

Erlass zum vereinfachten tpEk im DigitalPakt Schule

Mit Erlass vom 19.01.2021 wird den Antragsteller*innen ermöglicht, das tpEK nicht zur Antragstellung vorzulegen. Dies ist nun spätestens zum Zeitpunkt der Schlussrechnung der jeweiligen Maßnahme einzureichen.

Ein Verzicht auf die vorhandene und benötigte Ausstattung sowie die bedarfsgerechte Qualifizierung der Lehrkräfte ist jedoch nicht möglich.

Anbei finden Sie das vereinfachte Formular, das anstelle des tpEk genutzt werden kann.

Wir weisen Sie darauf hin, dass anhand des tpEks die Förderfähigkeit geprüft wird. Bei Verzicht des tpEks besteht die Gefahr, dass nicht förderfähige Maßnahmenbestandteile zurückgefordert werden.

Daher ist neben dem vereinfachten Formular auch die Erklärung zum Verzicht der Vorlage des tpEk einzureichen. Dieses ist diesem Newsletter ebenfalls beigelegt.

Im DigitalPakt möchten wir Sie darauf hinweisen, in den Kurzbeschreibungen eine Quantifizierung der benötigten Ausstattung vorzunehmen. Dies kann durch die Nennung der benötigten Gegenstände (z.B. 30 Access-Points / 15 digitale Tafeln) erfolgen. Bei Baumaßnahmen kann anstelle der Quantifizierung angegeben werden, wie viele Räume angeschlossen/ausgestattet werden.